

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 5

Artikel: Pro Infirmis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Infirmis

Vor kurzem ist Pro Infirmis, dieses gesamtschweizerische, interkonfessionelle und politisch neutrale private Hilfswerk für körperlich und geistig Gebrechliche, diese Dachorganisation der schweizerischen Invalidenhilfe mit dem Anliegen um moralische und materielle Unterstützung an die breite Öffentlichkeit gelangt. Die diesjährige Kartenaktion wurde durch eine Pressekonferenz eingeleitet, die unter dem Vorsitze von Herrn Dr. *H. Ammann*, Direktor der Taubstummenschule St. Gallen, stand (anstelle des verhinderten Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis, Herrn Bundesrichter Dr. K. Schoch). Die vier Kurzreferate – Herr Professor Dr. *R. Heß* sprach über Probleme der Epilepsiekranken, Fräulein Doktor *Maria Meyer*, Zentralsekretärin von Pro Infirmis, über generelle Fragen, Herr Direktor Dr. *Ammann* über Entwicklungshilfe für Taubstumme und eine Fürsorgerin, Fräulein *Kaufmann*, über die Umgebung des Gebrechlichen – ließen den Geist und die Art und Weise der Hilfe klar erkennen.

Die Haltung dem Gebrechlichen gegenüber ist bejahend und menschlich. Jeder einzelne hat ein Recht darauf, als ganzer Mensch ernst genommen und so weit dies möglich ist in die berufliche und soziale Gemeinschaft der Gesunden eingegliedert zu werden. Pro Infirmis leistet Entwicklungshilfe, indem sie versucht, die vorhandenen Kräfte emporzubilden, den Gebrechlichen möglichst selbstständig zu machen und seinem Leben Sinn und Würde zu geben. Es ist vor allem bei den Epileptikern nötig, alte Vorurteile noch mehr abzubauen. Jede negative Haltung und Ablehnung wirkt schädigend. Es ist ganz überflüssig und schädlich, von den «Ärmsten der Armen» zu sprechen, denn es gibt in den meisten Fällen eine Hilfe. Die Umgebung der Gebrechlichen kann viel zu deren Förderung in seelischer und charakterlicher Hinsicht beitragen. Es ist nicht umsonst ein besonderes Anliegen der Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen, die Eltern gebrechlicher Kinder zu stützen, so daß sie das Kind ganz bejahen und das Leid annehmen können. Die Aufgabe ist schwer, denn die Ablehnung ist eine verständliche Reaktion. Mit ihrer Teilnahme und ihrem Verständnis versucht die Fürsorgerin, eine Änderung zu erreichen.

Unter den wichtigen Pro-Infirmis-Aufgaben, wie der Aufklärung, der Schaffung von Heimen für geistesschwache Kinder, von geschützten Werkstätten u.a.m. ist auch der Finanzausgleich zu nennen. Er ermöglicht es, in finanziell schwachen Landesgegenden und in benachteiligten Behindertengruppen vollwertig zu helfen.

Pro Infirmis ist dankbar, daß sich das Verständnis für ihre Anliegen und Probleme im Schweizer Volk mehr und mehr vertieft hat. Sie hofft, daß es weiterhin zu seinen Behinderten steht und Pro Infirmis seine Hilfe angedeihen läßt.

Dr. E. Brn.

1000 Buben und Mädchen suchen Ferieneltern

Viele Familien haben sich bereits für die Aufnahme eines Ferienkindes gemeldet. Noch fehlen aber viele Freiplätze für Schweizerkinder aus dem In- und Ausland. Gastfreundliche Familien wollen sich bitte melden beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach Zürich 22, Telefon (051) 32 72 44.